



# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 14 vom 24.09.2008  
18. Jahrgang

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1. Amtliche Bekanntmachungen</b>	
1.1 Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“	2
1.2 Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2009	5
1.3 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 28. September 2008	6
1.4 Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2008 – Veröffentlichung der Beschlüsse	6
1.5 Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg - Erkner	8
1.6 Bekanntmachung - Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen 2008	9
<b>2. Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1 Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	9
2.1.1 Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	15
2.1.2 Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23	16
2.1.3 Jugendclub, Puschkinstraße 22	16
2.2 Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2008	17
2.3 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10. 09. 2008	17
2.4 Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid)	19
2.5 wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2009	19

2.6	Was sollen wir bloß mit diesen Wildschweinen machen?	23
	Impressum	24

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“

Die Vertreter der Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

#### 10. Oktober 2008 bis zum 9. Februar 2009

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in der Einwohnermeldestelle und in der Bürgerinformation im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

montags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Februar 2009**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Februar 1991 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

#### **Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung in Brandenburg**

##### **Art. 1**

§ 3 des Landesplanungsgesetzes und Vorschaltgesetzes zum Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesplanungsgesetz – BbgLPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 [GVBl. I 2003 S. 9], geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 [GVBl. I S. 96]) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach der Nummer 12 wird folgende Nummer 13 eingefügt:

„13. Die obertägige Gewinnung von Braunkohle ist ausschließlich in den

- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und

- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614) festgelegten Abbaugrenzen zulässig.“

- b) Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden Nummern 14 bis 16.
- c) In der Nummer 15 (neu) wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Die Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen von Gemeinden für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, sind zu unterstützen.“

## 2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die in Absatz 1 enthaltenen Ziele mit Ausnahme der Ziele der Nummern 13 und 15 gelten nur so lange fort, bis sie durch Wirksamwerden entsprechender oder widersprechender Ziele in den gemeinsamen Landesentwicklungsplänen nach Artikel 8 des Landesplanungsvertrages ersetzt werden. Entsprechendes gilt für die Anlagen 1 bis 3 des Gesetzes.

Pläne und Programme, die dem in Nummer 13 des Absatzes 1 genannten Ziel widersprechen, sind unzulässig.“

### Art. 2

Dem § 8 des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz – BbgVwGG – vom 22. November 1996 [GVBl. I S. 317] geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 [GVBl. I S. 281]) wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Jeder Einwohner und jede nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg kann, ohne eine Verletzung eigener Rechte geltend zu machen, gegen behördliche Entscheidungen und Pläne, die entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen schaffen, vor dem zuständigen Verwaltungsgericht vorgehen.“

### Art. 3

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72) aufgehoben.

### Art. 4

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

## Gesetzesbegründung:

### A. Allgemeines

Anlass des Gesetzes ist der ökologisch, sozial, wirtschaftlich, energiepolitisch und insbesondere auch landesplanerisch motivierte Ausstieg aus dem obertägigen Abbau von Braunkohle. Der Abbau der Braunkohle führt zu erheblichen negativen Folgen für die Landschaft, den Naturhaushalt, den Bodenhaushalt, den Wasserhaushalt aber auch für die regionale Wirtschaftsstruktur und die Energiepolitik (schlechte Klimabilanz, geringe Effizienz) und zu erheblichen Folgekosten für die Allgemeinheit. Die Nutzung von Braunkohle ist insbesondere wegen des mit ihrer Verbrennung verbundenen enorm hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in einem modernen Energiekonzept auf das notwendige Minimum zu reduzieren und perspektivisch zu beenden. Das Land Brandenburg ist in besonderer Weise und in weiten Teilen der südlichen Landeshälfte von den Folgen des Braunkohleabbaus geprägt. Der weitere obertägige Abbau von Braunkohle soll daher in Brandenburg aus landesplanerischen, energiepolitischen und weiteren umweltpolitischen (Naturschutz, Bodenschutz) Gründen mittelfristig unterbunden werden.

Im bundeseinheitlich im Bundesberggesetz geregelten Bergrecht wird die Braunkohle als bergfreier Bodenschatz einem spezialgesetzlichen bundesweit einheitlichen Zulassungsregime unterworfen. Der grundsätzlichen Zulassung des Abbaus ist mit dem bisher sehr umfangreichen und dem weiterhin in weiten Teilen des Landes Brandenburg zulässigen obertägigen Abbau der Braunkohle Rechnung getragen.

Die Länder regeln die Ziele und Grundsätze der Bodennutzung im Recht der Landesplanung, das sich in Brandenburg auch bisher schon mit dem Braunkohletagebau und seinen Folgen auseinandersetzen hatte und etwa in § 3 Abs. 1 Nr. 13 und 14 des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes die eingangs erwähnten Zielvorgaben enthält, die auf den nachfolgenden Planungsebenen (Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne, Regionalpläne, Braunkohlepläne) umzusetzen sind.

Das Recht des Bergbaus und das Recht der Raumordnung unterliegen nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 und 31 GG der konkurrierenden Gesetzgebung. Der Bund hat den Abbau der Braunkohle als bergfreiem Bodenschatz im Bundesberggesetz einem bundeseinheitlichen Nutzungsregime unterworfen. Vorgaben der Landesplanung finden hierbei in unterschiedlichem Maße Berücksichtigung. Ziele der Landesplanung können der Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen entgegenstehen. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 ROG sind für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dem wurde in Brandenburg mit der Einräumung weitreichender Möglichkeiten zum obertägigen Abbau von Braunkohle Rechnung getragen. Eine Planung weitergehender Abbaumöglichkeiten ist bundesrechtlich nicht gefordert.

Der Gesetz-Entwurf greift die gesetzgeberische Kompetenz des Landes im Rahmen der raumordnungsrechtlichen Regelungen auf und ordnet die landesplanerischen Vorgaben für die mittel- bis langfristige Fortsetzung des obertägigen Abbaus der Braunkohle neu. Dem wird ein Klagerecht zur Seite gestellt und folgerichtig das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg aufgehoben.

## **B. Zu den einzelnen Vorschriften**

### Zu Artikel 1

Artikel 1 ändert mit der Einführung eines neuen Ziels der Landesplanung das Landesplanungsgesetz entsprechend der allgemeinen Zielsetzung des Gesetzes.

### Zu Nummer 1

#### Zu Buchstabe a)

Mit der Änderung wird in § 3 des Landesplanungsgesetzes die Begrenzung der obertägigen Gewinnung von Braunkohle auf die

- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)

festgelegten Abbaugrenzen als neue Nummer 13 festgelegt. Die devastierende Wirkung obertägigen Braunkohleabbaus und die ökologischen Schäden fanden schon bisher in den Zielen der Landesplanung (§ 3 Nr. 13 Landesplanungsgesetz) Berücksichtigung. Neu ist die Festlegung der räumlichen Grenzen auf dieser Planungsebene. Die Festlegung ist Ergebnis einer landesplanerischen Abwägung, in der vor allem dem räumlichen Umfang des bisherigen obertägigen Abbaus von Braunkohle im Land Brandenburg, den Folgen des obertägigen Abbaus von Braunkohle für die betroffene Bevölkerung, für die Landschaft und für die Natur maßgebliche Bedeutung beikam. Vor dem Hintergrund des bereits erfolgten und des durch die gerade genannten Verordnungen vorbereiteten weiteren obertägigen Abbaus von Braunkohle wurde im Ergebnis der Abwägung dem obertägigen Abbau von Braunkohle in Brandenburg hinreichend Raum gelassen. Die landesweite Bedeutung gebietet die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes. Die Interessen der Bergbautreibenden wurden gesehen, können in der landesplanerischen Abwägung aber keine über die bisher planerisch vorgegebenen Rechte hinausgehende Beachtung finden und wiegen im Ergebnis geringer als die Interessen an einer klaren räumlichen Begrenzung des obertägigen Abbaus von Braunkohle.

#### Zu Buchstabe b)

Buchstabe b) legt die aufgrund der Einfügung einer neuen Nummer 13 notwendige Anpassung der folgenden Nummern fest.

#### Zu Buchstabe c)

Die Regelung ersetzt den Satz 2 der Nummer 15 neu (Nummer 14 alt), da aufgrund der Neuregelung Umsiedlungen nicht mehr erforderlich und die diesbezüglichen Festlegungen entbehrlich sind. Aufgegriffen wird stattdessen eine Formulierung aus dem früheren Landesentwicklungsprogramm, die die Verpflichtung der Adressaten von Zielen der Landesplanung festlegt, die Gemeinden bei ihren Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, zu unterstützen.

### Zu Nummer 2

Die Ziele der Landesplanung nach § 3 Abs. 1 stehen bisher in § 3 Abs. 2 unter dem Vorbehalt der Ablösung durch Ziele in gemeinsamen Landesentwicklungsplänen. Da in Nr. 13 und 15 nunmehr bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes auch hinsichtlich ihres genauen räumlichen Umfangs hinreichend bestimmbare abschließende Ziele formuliert werden, sind diese Maßgaben einer planerischen Ausgestaltung oder Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen nicht zugänglich. Sie werden daher von dem Vorbehalt in § 3 Abs. 2 ausgenommen.

### Zu Artikel 2

Dem neu formulierten Ziel der Landesplanung wird ein umfassendes Klagerecht sowohl von Privatpersonen als auch von solchen Verbänden zur Seite gestellt, die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg sind. Das Geltendmachen eigener Rechte ist nicht erforderlich. Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Brandenburg und den anerkannten Verbänden soll das umfassende Recht eingeräumt werden, Akte der Verwaltung sowohl auf planerischer Ebene wie auf der Ebene eventueller Zulassungen im Einzelfall mit dem Argument anzugreifen, sie würden entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen hierfür schaffen. In Anbetracht der überaus positiven Erfahrungen mit der Verbandsklage anerkannter Naturschutzverbände, von der in relativ geringem Maße, aber mit einer außerordentlich hohen Erfolgsquote verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht wird (vgl. etwa das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen, Rechtsschutz für die Umwelt – die altruistische Klage ist unverzichtbar, 2005), soll Verbänden und Privatpersonen hier umfassende Klagemöglichkeit eingeräumt werden.

## Zu Artikel 3

Mit der Beendigung des weiteren obertägigen Braunkohleabbaus entfällt der Zweck des Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72), das daher aufzuheben ist.

## Zu Artikel 4

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Ehrhard Lehmann  
Mühlenweg 52 b  
03119 Welzow, OT Proschim

Burkhard Voß  
Rudolf-Breitscheid-Straße 156  
14482 Potsdam

Tom Kirschey  
Fürstenberger Straße 6  
16775 Stechlin, OT Menz

Axel Vogel  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22  
16225 Eberswalde

Thomas Nord  
Domstraße 27  
14482 Potsdam

Stellvertreter:

Norbert Wilke  
Großbeerenstraße 7  
14482 Potsdam

Dr. Elke Seidel  
Birkhorst 4 b  
14547 Beelitz

Christoph Schilka  
Lindenstraße 4  
03096 Guhrow

Wolfgang Renner  
Byhleguher  
Dorfstraße 100  
15913 Byhleguhre-  
Byhlen

Carolin Steinmetzer-  
Mann  
Rosenweg 6  
03238 Massen

Schöneiche bei Berlin, 2008-09-03




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

## 1.2. Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2009

1. Die Lohnsteuerkarten 2009 sind bis zum 31. Oktober 2008 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.

3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2009 zu Beginn des Kalenderjahres 2009 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2009 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2009 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.

Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
  - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
  - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
  - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
  - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
  - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
  - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen usw.

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2009 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin, 22. September 2008

### 1.3. Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 28. September 2008

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am **29.09.2008 um 14.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses in der Brandenburgischen Straße 40** statt. Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter/der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Schöneiche bei Berlin, den 22.09.2008



Maika Eberlein  
Wahlleiterin

### 1.4. Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2008 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäß § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 10.09.2008 bekannt gegeben:

<u>Beginn:</u>	18.03	<u>Pause:</u>	19.51	<u>Ende:</u>	20.20
	Uhr		–		Uhr
			20.00		
			Uhr		

Tagungsort: Grundschule II, Prager Straße 31 A, 15566 Schöneiche bei Berlin

#### Anwesend:

Vorsitzender und Tagungsleiter: Andreas Ritter  
Mitglieder: Christian H. Hempe, Johannes Kirchner, Heinz Drescher, Dr. Wolfgang Haier, Monua Vallentin, Olaf Schlundt, Anna Saratow, Beate Simmerl, Hans-Joachim Hutfilz, Karl-Heinz Körber, Sonja Lachmund, Dr. Manfred Tschacher, Lutz Kumlehn, Dr. Rüdiger Teichert, Dr. Erich Lorenzen, Petra Klimowicz, Renate Dammasch (ab 18.23 Uhr)

Bürgermeister: Heinrich Jüttner  
Amtsleiterin: Maika Eberlein

#### entschuldigt sind:

Dr. Artur Pech, Helga Düring

#### nicht anwesend sind:

Dennis Schiller, Nora Rehfeld

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Seniorenbeirates
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Beantwortung von Anfragen - ENTFÄLLT
8. BV 525/2008 Berufung in den Jugendbeirat
9. BV 528/2008 Weiterbetrieb Kinderkrippe „Zwergenhaus“ / Haus I, Brandenburgische Straße 22 bis zum 28.02.2009
10. BV 529/2008 Schließung des Gebäudes Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Haus I, Brandenburgische Straße 22 zum 01.03.2009 - Veräußerung des Grundstückes
11. BV 530/2008 Weiterbetrieb Kinderkrippe „Zwergenhaus“ / Haus 2 - Cottage – bis 31.12.2010
12. BV 531/2008 Verwaltungsmäßige und organisatorische Zuordnung der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ / Haus 2 - Cottage - zur Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5 C
13. BV 532/2008 Inbetriebnahme der Kindertagesstätte, Grätzsteig 11 A – Übergabe der Einrichtung an den freien Träger Independent Living- Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH
14. BV 533/2008 Demontage Lichtsignalanlage Brandenburgische Straße / Lübecker Straße / Raisdorfer Straße
15. BV 534/2008 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ Änderung des Entwurfes - VERSCHOBEN
16. BV 539/2008 Fortschreibung Maßnahmenkonzept - Bedarfskonzeption Soziale Hochbauten
17. BV 540/2008 Vergaben nach der letzten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2008 bis zur ersten ordentlichen Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl am 28.09.2008
18. BV 542/2008 Wasserverband Strausberg - Erkner (WSE) - Beschlussfassungen auf der Versbandsversammlung am 08.10.2008
19. BV 544/2008 Jahresrechnung 2007 sowie Entlastung des Bürgermeisters
20. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.05.2008, 16.07.2008
21. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
22. BV 527/2008 Rechtsformwechsel bei Independent Living – Vertragsänderung –
23. BV 535/2008 Veräußerung kommunaler Liegenschaften - September 2008
24. BV 536/2008 Grundstückskaufvertrag Dorfaue 5
25. BV 538/2008 Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB/A, Bauvorhaben: Neubau einer Kindertagesstätte mit 120 Plätzen, Grätzsteig 11 A – ENTFÄLLT
26. BV 541/2008 Grundstückskaufvertrag Flur 9, Flurstück 354, Brandenburgische Straße 23
27. BV 543/2008 Grundstücksveräußerung Rudolf-Breitscheid-Straße 24

28. Vergaben gemäß Beschluss 4./2008/741 vom 16.07.2008 - ENTFÄLLT  
 29. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.05.2008, 16.07.2008  
 30. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil  
 31. Sonstiges

## ÖFFENTLICH:

### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

### 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ritter, stellt fest, dass um 18 Uhr 18 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

### 8. BV 525/2008 - Berufung in den Jugendbeirat

**Die Gemeindevertretung beruft folgende Mitglieder in den Jugendbeirat:**

1. Felix Hesse
2. Samantha Schuppan
3. Fritz Richard Viertel
4. Bruno Dietel

Anwesend (A): 19, Ja – Stimmen (J): 16, Nein – Stimmen (N): 2, Enthaltungen (E): 1, Beschluss – Nr. (B) 4./2008/755, ANGENOMMEN

### 9. BV 528/2008 - Weiterbetrieb Kinderkrippe „Zwergenhaus“ / Haus I, Brandenburgische Straße 22 bis zum 28.02.2009

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Kindertagesstätte „Zwergenhaus“, Haus I, Brandenburgische Straße 22, 15566 Schöneiche bei Berlin bis zum 28.02.2009 weiter zu betreiben.**

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2008/756, ANGENOMMEN

### 10. BV 529/2008 - Schließung des Gebäudes Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Haus I, Brandenburgische Straße 22 zum 01.03.2009 - Veräußerung des Grundstückes

Aufgrund der vorliegenden Beschlussvorlage und der Änderung wird folgender Beschluss gefasst:

**Die Gemeindevertretung beschließt, das Gebäude der Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Haus I, Brandenburgische Str. 22, 15566 Schöneiche bei Berlin zum 01.03.09 zu schließen. Das Gebäude und das Grundstück werden zum Verkauf angeboten. Der Erlös wird für einen Kindertagesstättenneubau verwendet.**

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2008/757, ANGENOMMEN

### 11. BV 530/2008 - Weiterbetrieb Kinderkrippe „Zwergenhaus“ / Haus 2 - Cottage – bis 31.12.2010

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Haus II- Cottage – bis 31.12.2010 weiter zu betreiben.**

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2008/758, ANGENOMMEN

### 12. BV 531/2008 - Verwaltungsmäßige und organisatorische Zuordnung der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ / Haus 2 - Cottage - zur Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5 C

**Die Gemeindevertretung stimmt der verwal- tungsmäßigen und organisatorischen Zuordnung der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“/ Haus II – Cottage – zur Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5C zum 01.03.2009 – 31.12.2010 zu.**

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2008/759, ANGENOMMEN

### 13. BV 532/2008 - Inbetriebnahme der Kindertagesstätte, Grätzsteig 11 A – Übergabe der Einrichtung an den freien Träger Independent Living- Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH

**Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Schöneiche bei Berlin den Neubau der Kindertagesstätte Grätzsteig 11A, 15566 Schöneiche bei Berlin zum voraussichtlichen Termin der Fertigstellung am 31. Januar 2009 in Betrieb nimmt.**

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2008/760, ANGENOMMEN

### 14. BV 533/2008 - Demontage Lichtsignalanlage Brandenburgische Straße / Lübecker Straße / Raiserdorfer Straße

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Der Bürgermeister wird beauftragt den Abbau der Lichtsignalanlage zu beauftragen. Die Bestandteile und auch die elektronische Steuertechnik sind für einen späteren Einsatz einzulagern. Die Abdeckungen der Signalkörper sind an die Wartungsfirma zurückzugeben.**

A 19, J 14, N 1, E 4, B 4./2008/761, ANGENOMMEN

### 16. BV 539/2008 - Fortschreibung Maßnahmenkonzept - Bedarfskonzeption Soziale Hochbauten

1. **Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes – Bedarfskonzeption Soziale Hochbauten als Grundlage für weitere Maßnahmen im Bereich Soziale Hochbauten.**

2. **Die Festlegung der konkreten Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Haushalts- sowie Finanz und Investitionsplanungen durch die Gemeindevertretung.**

A 19; J 19; N 0; E 0; B 4./2008/762; ANGENOMMEN

### 17. BV 540/2008 - Vergaben nach der letzten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2008 bis zur ersten ordentlichen Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl am 28.09.2008

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

1. **Der Bürgermeister wird ermächtigt in der Zeit vom 11.09.2008 bis zur Konstituierung der neu gewählten Gemeindevertretung notwendige dringende Vergaben von Lieferungen und Leistungen – abweichend von den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 14.06.2001 und der 2. Änderungssatzung vom 26.02.2004 - durchzuführen.**

2. **Die Vergaben sind der Gemeindevertretung als**

**Information zur 1. Sitzung vorzulegen.**

A 19; J 18; N 0; E 1; B 4./2008/763; ANGENOMMEN

18. BV 542/2008 - Wasserverband Strausberg - Erkner (WSE) - Beschlussfassungen auf der Verbandsversammlung am 08.10.2008

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, bei der Verbandsversammlung den Vorlagen des Vorstandsvorstehers zuzustimmen:

1. Vorlage 08/3/1 – 1. Änderungssatzung der Schmutzwassergebührensatzung vom 19.10.2005 (Gebührensenkung um 0,10 € je m<sup>3</sup> zum 01.01.2009)
2. Vorlage 08/3/2 – Investitionsplan 2009 Trinkwasser und Schmutzwasser
3. Vorlage 08/3/3 – Wirtschaftsplan 2009 Trink- und Schmutzwasser mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan, Stellenübersicht und Kreditaufnahme
4. Vorlage 08/3/4 – 1. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeitragssatzung vom 19.10.2005 (Änderung Beitragserhebung Grundstücksanschlüsse)
5. Vorlage 08/3/5 – 1. Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 19.10.2005 (Einrichtungsdefinition, Anschlussbedingungen)

A 19; J 14; N 0; E 5; B 4./2008/764; ANGENOMMEN

19. BV 544/2008 - Jahresrechnung 2007 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oder – Spree über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oder – Spree geprüften Jahresrechnung 2007.
3. Für das Haushaltsjahr 2007 wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis dieses Beschlusses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Oder – Spree und der Kommunalaufsicht nach § 93 (4) GO mitzuteilen sowie öffentlich bekannt zu machen.

A 19; J 18; N 0; E 0; Befangenheit 1, B 4./2008/765, ANGENOMMEN

Um 19:51 Uhr schließt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die öffentliche Sitzung.

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

22. BV 527/2008 - Rechtsformwechsel bei Independent Living – Vertragsänderung –

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Übergang für die Kindertagesstätten

- KITA VII, „Zwergenhaus“, Haus I, Brandenburgische Straße 22 und Haus II, Lindenstra-

ße 5C, 15566 Schöneiche bei Berlin

- KITA IX, „Am Storchenturm“, Dorfstraße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
- KITA X, „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5C, 15566 Schöneiche bei Berlin

von der Independent Living – Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH in die Independent Living – Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Schöneiche gGmbH, Dorfstraße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin zum 01.01.2009 zuzustimmen.

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2008/766, ANGENOMMEN

24. BV 536/2008 - Grundstückskaufvertrag Dorfaue 5 Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Kaufvertrag der Notarin vom 09.09.2008 für den Erwerb des Grundstückes Dorfaue 5 wird zugestimmt.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2008/768, ANGENOMMEN

26. BV 541/2008 - Grundstückskaufvertrag Flur 9, Flurstück 354, Brandenburgische Straße 23

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 15.08.2008 für das Grundstück Brandenburgische Straße 23 (Flur 9, Flurstück 354) wird zugestimmt.

A 19, J 18, N 0, E 1, B 4./2008/769, ANGENOMMEN

30. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 22, 24 und 26 können veröffentlicht werden.

A 19, J 19, N 0, E 0, B 4./2008/771, ANGENOMMEN

Um 20.20 Uhr schließt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die nichtöffentliche Sitzung und verabschiedet die Anwesenden.

Schöneiche bei Berlin, 2008-09-15




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**1.5. Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg - Erkner**

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber dem Eigentümer des Grundstückes Birkenweg 27, Gemarkung Schöneiche, Flur 4, Flurstück 260, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragssatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungsbezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes



ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes ist Herr Heinrich Thomas.

Der Aufenthaltsort von Herrn Heinrich Thomas ist unbekannt.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 20060319 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für den unbekanntem Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Nach dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Durch die öffentliche Zustellung/Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 04.09.2008

Henner Haferkorn  
Verbandsvorsteher

## 1.6. Bekanntmachung - Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen 2008

In Vorbereitung der **Wahlen am 28. September 2008** ist die Wahlbehörde befugt, gemäß § 83 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden.

1. Name, Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion  
(Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer)

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer vorgenannten Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Schöneiche bei Berlin, den 22.09.08



Maika Eberlein  
Wahlleiterin

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

#### 2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

##### **Weiterführende Schule für Schöneiche bei Berlin**

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat seit 1991 mit sehr großem Engagement in Erziehung und Bildung investiert, trotz knapper Finanzmittel in der Gemeindekasse. Durch Fördermittel, die die Verwaltung beantragt hat, wurden viele Vorhaben erst möglich gemacht.

Fünf Kindertagesstätten wurden neu gebaut und zwei Kindertagesstätten modernisiert. 800 Kinder werden in den Kindertagesstätten betreut, erzogen und gebildet. Zwei moderne Grundschulstandorte für maximal 800 SchülerInnen sind entstanden, beide sind sehr beliebte Ganztagsgrundschulen mit modernen Sporthallen. Eine moderne Musikschule wurde gebaut, in die heute 400 Musikschüler gehen.

Die Gesamtschule in der Prager Straße wurde 2003 aufwändig modernisiert, um diese weiterführende Schule im Ort zu erhalten. Durch das Wahlverhalten von SchülerInnen und Eltern kamen zu wenig Schüler, deshalb musste diese weiterführende Schule leider geschlossen werden. Die Eltern haben sich demokratisch gegen diese weiterführende Schule entschieden.

Die Gemeinde drängt seit Jahren beim Landkreis und beim Bildungsministerium darauf, dass es wieder weiterführende Schulen in Schöneiche bei Berlin gibt. Bürgermeister Jüttner fordert mit Nachdruck ein Gymnasium und eine Oberschule. Alle Schöneicher Schülerinnen und Schüler sollen hier in eine weiterführende Schule gehen können. Eine staatliche Schule verlangt kein Schulgeld, dadurch haben alle SchülerInnen unabhängig vom Familieneinkommen die Möglichkeit, auf eine weiterführende Schule zu gehen. Landkreis und Bildungsministerium haben bisher abgelehnt, eine staatliche Schule zu genehmigen mit der Begründung, in Erkner und Rüdersdorf gibt es ausreichende weiterführende Schulen.

Die Gemeindeverwaltung hat mit Unterstützung der Bürgerinitiative Pro Schule mit 9 privaten Schulträgern Gespräche geführt, um weiterführende Schulen nach Schöneiche bei Berlin zu holen. Im Ergebnis der intensiven Gespräche haben sich zwei private Schulträger gemeinsam bereit erklärt, in Kooperation in der Gemeinde eine Oberschule und ein Gymnasium einzurichten. Es gab eine Anhörung im Bildungsausschuss und eine öffentliche Veranstaltung mit über 100 Eltern. Bildungsausschuss und Eltern sprachen sich einhellig für diese beiden Schulträger als optimale Lösung aus. Der private Schulträger für das Gymnasium hat öffentlich erklärt, dass er auf seine Kosten ein neues Schulgebäude neben dem Sportplatz an der Berliner Straße errichten wird.

In der Gemeindevertretung haben nur 7 Gemeindevertreter für diese beiden privaten Schulen gestimmt, 5 haben mit Nein gestimmt und 6 haben sich enthalten. Keine klare Mehrheit für diese Schulen. Der Beschluss hatte folgenden Inhalt:

*Die Gemeindevertretung beschließt:*

1. *Die Gemeindevertretung begrüßt das Vorhaben des Schulträgers „ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH zur Ansiedlung einer weiterführenden Privatschule mit der Schulform „Gymnasium mit Abitur“ in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin auf der Grundlage des „letter of intend“ vom 24.06.2006 sowie auch das Vorhaben des Schulträgers „DOCEMUS – Docemus Privatschulen gGmbH“ zur Ansiedlung einer weiterführenden Privatschule mit der Schulform „Oberschule“ in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.*
2. *Die Gemeinde wird die Ansiedlung der beiden sich grundsätzlich ergänzenden Vorhaben im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde unterstützen, insbesondere bei den planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Schulstandorten.*
3. *Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den beiden Schulträgern der Gemeindevertretung geeignete Vorschläge für eine sozialverträgliche Zugänglichkeit beider Schulen vorzulegen.*
4. *Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sollen in geeigneter Weise, z.B. durch Einwohnerversammlungen, gemeinsam mit dem Vorhabenträger fortlaufend über die beiden Vorhaben informiert werden.*

Anwesende:	18
Ja – Stimmen:	7
Nein – Stimmen:	5
Enthaltungen:	6

Durch diesen Beschluss mit der niedrigen Zahl von Ja-Stimmen waren die Privatschulträger sehr irritiert. Der Schulträger, der die neue Schule bauen wollte, hat sich dann zurückgezogen, auch weil er in der Gemeindevertretung nicht genügend Unterstützung gefunden hat.

Die Gemeinde hat nun beschlossen, einen Baugeplan für die privaten Grundstücke neben dem Sportplatz an der Berliner Straße aufzustellen, damit dort eine weiterführende Schule gebaut werden kann. Die Gemeinde wird weiterhin beim Landkreis und beim Bildungsministerium darauf drängen, dass Schöneiche bei Berlin zwei weiterführende Schulen bekommt. Auch private Schulträger sind in der Gemeinde willkommen, aber bisher hat kein privater Schulträger auch auf Nachfragen des Bürgermeisters sich bereit erklärt, eine neue Schule auf seine Kosten zu bauen. In der Maßnahmenkonzeption des Bürgermeisters ist der Neubau von weiterführenden Schulen vorgesehen.

Schöneiche bei Berlin, 18.09.2008

## Insolvenzberatungen in Schöneiche bei Berlin

- \* Sie haben Schulden und können Ihre Raten nicht mehr zahlen
- \* Sie suchen schnelle, professionelle und seriöse Hilfe

Mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren haben überschuldete und von Zahlungsunfähigkeit bedrohte Privatpersonen die Chance, der Schuldenfalle zu entkommen. Das gilt insbesondere dann, wenn durch Ratenzahlungen der Schuldenberg nicht mehr abgetragen werden kann und die persönliche Belastung durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen hoch ist. Das Ziel des Insolvenzverfahrens besteht darin, nach 6 Jahren schuldenfrei zu sein und einen finanziellen Neuanfang zu ermöglichen. In Erwartung der gesetzlichen Veränderungen zur Insolvenzordnung sollten Betroffene nicht länger zögern.

Ab September bieten wir im **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“** in der **Rüdersdorfer Straße 65** jeden **1. und 3. Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr** Verbraucherinsolvenzberatungen an.

Selbstverständlich können auch Termine für unsere Beratungsstelle in Strausberg vereinbart werden. Dort sind wir auch außerhalb der üblichen Bürozeiten für Sie da.

In einem persönlichen Gespräch werden wir Sie ausführlich beraten:

*Verein gegen soziale Ausgrenzung und Armut e.V.  
- als gemeinnützig anerkannt -  
Beratungsstelle Strausberg  
Ernst-Thälmann-Straße 141  
15344 Strausberg  
Tel.: 03341 - 304463, 0173 - 4723393*

**Am 1. Dienstag im Monat finden  
jeweils von 19 bis 20 Uhr die  
Sprechstunden der Schiedsstellen I und II in der Rüdersdorfer  
Straße 65 im Gemeindehaus  
„Helga Hahnemann“  
(Tel. 030 – 64 98 8 68) statt:  
7. Oktober, 4. November, 2. Dezember**

### **Veräußerung von gebrauchten Fenstern**

Die Gemeinde Schöneiche saniert die Gebäude und Sozialwohnungen im Bunzelweg 19 und baut im Dachgeschoss neue Sozialwohnungen. Daher veräußert die Gemeinde nicht mehr benötigte gebrauchte Fenster aus Beständen der ehemaligen Übergangswohnungen, Bunzelweg 19 -19 c,

**16 Stück Dachfenster vom Typ „Velux“** in den Abmaßen von ca. 1,40 m x 0,78 m und einem U-Wert von 2,3 W / (Km<sup>2</sup>) Baujahr 1994 sowie

**12 Stück Fenster vom vom Typ „Velux“** in den Abmaßen von ca. 1,10 m x 0,70 m und einem U-Wert von 1,8 W / (Km<sup>2</sup>) Baujahr 1994

zu einem Unkostenbeitrag von 10 € / Fenster. Die Einnahmen kommen gemeinnützigen Zwecken zugute.

Der Unkostenbeitrag schließt die Selbstabholung bis zum 30.10.2008 ab Baustelle Bunzelweg 19 -19 c ein.

Zwecks Terminabsprache und eventuellen Rücksprachen wenden Sie sich bitte an

Herrn Kandora / Bauamt der Gemeinde Schöneiche unter

Telefon: 030 - 643304 134 oder

eMail kandora@schoeneiche-bei-berlin.de

Schöneiche bei Berlin, 19.09.2009

## Kulturelle Veranstaltungen Oktober 2008

<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Ort</i>
05.10.	ab 13.00	<b>Erntedankfestmit Umzug</b> 14.00 Festgottesdienst in Münchehofe	ab Dorfkirche
10.10.	18.30	<b>Schreibwerkstatt</b>	Heimathaus
13.10.	16.00	<b>Begegnungs - CAFÈ</b>	Kulturgießerei
15.10.	19.30	<b>offenes Singen mit Lothar Graap</b>	Kapelle Fichtenau
19.10.	16.00	<b>Sukkot – das Laubhüttenfest</b> mit Essen, Trinken und Musik	Kulturgießerei
25.10.	15.00	<b>Abschlusskonzert</b> des Internationalen Meisterkurses der Musikschule „Hugo Distler“	ehem. Schloßkirche
26.10.	16.00	<b>Konzert</b> mit Werken von Barock bis Moderne vom Potsdamer Hornquartett	ehem. Schloßkirche

## Straßenreparaturen in Schöneiche bei Berlin sichern BVG-Buslinie 161 und anderen Verkehr

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat seit 1991 mit großem Engagement auch immer wieder in Straßenreparaturmaßnahmen und die Unterhaltung der Regenentwässerungen investiert, trotz knapper Finanzmittel in der Gemeindekasse.

Das Tiefbauamt der Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen Jahren jährlich Mittel für Straßenreparaturen und Regenentwässerungsunterhaltung in Höhe von 150.000 € beantragt.

Wegen der knappen Finanzmittel in den Jahren 2003 bis 2007 konnte die Gemeindevertretung diese Mittel nicht in voller Höhe bereitstellen. Im Jahr 2005 wurden 60.000 € für Straßenreparaturen und Regenentwässerungsunterhaltung ausgegeben, 2006 waren es 74.000 € und 2007 waren es 72.000 €. Im Jahr 2008 sind Haushaltsmittel in Höhe von 105.000 € eingestellt, das sind 46% mehr als 2007 und 75% mehr als noch 2005. Für 2009 sind im ersten Entwurf des Haushalts sogar 130.000 € eingeplant für Straßenreparaturen und Regenentwässerungsunterhaltung, das ist doppelt so viel wie 2005. Die Haushaltsbe-

schlüsse wurden in den vergangenen Jahren partei- und fraktionsübergreifend immer mit sehr großer Mehrheit, teilweise sogar einstimmig, gefasst.

Die Gemeindeverwaltung kann somit im Jahr 2008 viel mehr Straßenreparaturen durchführen als in den vergangenen Jahren. Auch 2009 werden umfangreiche Straßenreparaturen möglich sein.

Zurzeit werden in der Brandenburgischen Straße zwischen Stauffenbergstraße und Goethestraße die Bodenwellen im Pflaster ausgebessert, um die Fahrbahn insbesondere für den Busverkehr wieder funktionsstüchtig zu machen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Buslinien weiterhin bis zur Dorfauwe fahren können.

**In über 50 befestigten und unbefestigten Straßen wurden 2007 und 2008 Straßenreparaturen nach Ausschreibung durch das Tiefbauamt der Gemeindeverwaltung durch beauftragte Firmen durchgeführt:**

Folgende unbefestigte Straßen wurden 2007 durch den Einsatz eines Straßenhobels ganz oder abschnittsweise neu profiliert:

- Münchener Straße

- Potsdamer Straße
- Dresdener Straße
- Wittstockstraße
- Ulmer Straße
- Leipziger Straße
- Heinestraße
- Krummenseestraße
- Landhof
- Huhnstraße
- Giesesteig
- Herzfelder Straße
- Hennickendorfer Straße
- Tasdorfer Straße

In folgende Straßen mit bituminöser Oberfläche wurden im Patch-Verfahren Schlaglöcher und Risse geschlossen:

- Pirschweg
- Mozartstraße
- Wildkanzelweg
- Brandenburgische Straße (zwischen Goethestraße und Walter- Dehmel- Straße)

In folgenden Straßen wurden Reparaturen im Straßen- oder Gehwegpflaster ausgeführt:

- Heuweg
- Warschauer Straße
- Gehweg Roloffstraße
- Gehweg im Kieferndamm
- Pflasterrinne Kantstraße
- Dorfstraße (Pflaster im Bereich Schlosskirche)
- Anpflasterung von Rampen an 2 Brücken im Schlosspark
- Herstellung des Verbindungswegs Rahnsdorfer Straße- Fließstraße
- Beseitigung eines Straßeneinbruchs Bunzelweg/ Birkenweg (der Bereich war auf Grund einer beschädigten Regenleitung unterspült worden)

Folgende unbefestigte Straßen wurden 2008 neu profiliert:

- Dahlwitzer Straße
- Hönower Weg
- Fredersdorfer Straße
- Neuenhagener Straße
- Hennickendorfer Straße
- Herzfelder Straße
- Schillerstraße
- Wielandstraße
- Klopstockstraße
- Herderstraße
- Uhlandstraße
- Lessingstraße
- Amselhain
- Heinz- Oberfeld- Straße
- Hannestraße
- Fichtestraße

- Leipziger Straße
- Bergstraße
- Ehrenpreisweg

In folgende Straßen mit bituminöser Oberfläche wurden im Patch-Verfahren Schlaglöcher und Risse geschlossen:

- Geschwister-Scholl-Straße
- Lindenstraße
- Hubertusstraße
- Ahornstraße (zwischen Park- und Lindenstraße)

In folgenden Straßen wurden Reparaturen im Straßen- oder Gehwegpflaster ausgeführt:

- Höhenweg/ Pilzsteg
- Höhenweg/ Bergstraße
- Walter- Dehmel- Straße
- Grenzweg, Pflasterung einer Abflusssrinne für Regenwasser

Sonstige Arbeiten:

- Herstellung von Straßenquerungen (Radweg) aus Beton in der Werner- Seelenbinder-Straße, im Bunzelweg, in der Fritz- Reuter-Straße und in der Heinrich- Mann- Straße, durch den Ausbau des Großpflaster wurde und dem Einbau von Beton wurde die Verkehrssicherheit des Radweg Friedrichshagener Straße erhöht
- Verrohrung und Verfüllung des Schlossgrabens nach erfolgten Brückenabriss sowie Pflasterung des Weges über den Schlossgraben

Weitere Straßenreparaturmaßnahmen in geringerem Umfang wurden durch den Bauhof der Gemeinde selbst durchgeführt.

In beiden Jahren wurden die Straßeneinläufe und Schächte gereinigt Teile der vorhandenen Regenentwässerung gefräst und gespült.

Schöneiche bei Berlin, 18.09.2008

### **Straßenbau in Schöneiche bei Berlin**

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat seit 1991 mit sehr großem Engagement in Straßenbaumaßnahmen investiert, trotz knapper Finanzmittel in der Gemeindegasse. Durch Fördermittel, die die Verwaltung beantragt hat, wurden manche Vorhaben erst möglich gemacht.

Seit 1991 wurden folgende 39 Straßenbaumaßnahmen in Schöneiche bei Berlin vom Land, von der Gemeinde oder von Bauträgern durchgeführt, davon 20 Straßenbaumaßnahmen mit der Gemeinde als Straßenbaulastträger und Bauherr:

- Dorfstraße
- Schöneicher Straße

- An der Reihe
- Kalkberger Straße
- Neuenhagener Chaussee
- Friedrichshagener Straße
- Rahnsdorfer Straße
- Woltersdorfer Straße (1. Bauabschnitt)
- Jägerstraße
- Kieferndamm (1. Bauabschnitt)
- Werner-von-Siemens-Straße
- August-Borsig-Ring
- Otto-Lilienthal-Straße
- Walter-Dehmel-Straße
- Stegweg
- Kirchstraße
- Am Rosengarten
- Blumenring
- Krokusweg
- Irisweg
- Veilchenweg
- Wollgrasweg
- Heckenrosenweg
- Glockenblumenweg
- Fingerhutweg
- Efeuweg
- Distelweg
- Butterblumenweg
- Annemonenweg
- Hannestraße
- Babickstraße
- Potsdamer Straße (1. Bauabschnitt)
- Arndtstraße
- Friesenstraße
- Körnerstraße
- Neue Watenstädter Straße
- Grüner Weg
- Heinestraße
- Paul-Singer-Straße

Weiterhin gab es z.B. noch den Bau des kombinierten Geh- und Radweges an der Brandenburgischen Straße oder an der Waldstraße. Im Wohnbereich Schöneiche wurden zahlreiche Gehwege gebaut. Fast im gesamten Ort wurden neue Straßenlampen aufgestellt, insgesamt über 2.000 Lampen.

Zurzeit gibt es Planungen für folgende Straßen:

- Dorfau
- Kieferndamm (2. Bauabschnitt)
- Forstraße
- Berliner Straße

Zurzeit werden auch Planungen für weitere Straßen vorbereitet.

Bei allen beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen wurden die Anlieger rechtzeitig informiert und bei Anliegerversammlungen wurden die Straßenbauplanungen vorgestellt. Die Anlieger wurden über die voraussichtlichen Kosten und die Anliegerbeiträge informiert. Bei allen Straßenbaumaßnahmen gab es grundsätzliche Übereinstimmung zu den Planungen. Die Entscheidung über Straßenbaumaßnahmen trifft allein die Gemeindevertretung. Und bei allen Straßenbaumaßnahmen gab es eindeutige parteiübergreifende Mehrheiten in der Gemeindevertretung. Der

Bürgermeister setzt dann die Beschlüsse der Gemeindevertretung um.

Alle Straßenbaumaßnahmen müssen sparsam und wirtschaftlich geplant und ausgeführt werden. Durch öffentliche Ausschreibungen wird gewährleistet, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot einer Firma ausgewählt wird.

Die Beteiligung der Anlieger an den Straßenbaukosten wird durch zwei Satzungen der Gemeinde festgelegt. Diese beiden Satzungen, Erschließungsbeitragssatzung und Straßenausbaubeitragssatzung, wurden von der Gemeindevertretung mit klaren Mehrheiten beschlossen. Auch hier führt der Bürgermeister mit der Verwaltung die Beschlüsse der Gemeindevertretung aus.

Die Aufstellung zu den Straßenbaumaßnahmen belegt, dass in der Waldgartenkulturgemeinde Straßenbau eine hohe Priorität bei Investitionsvorhaben hat.

Schöneiche bei Berlin, 18.09.2008

#### Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der Dorfau 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 12 – 17 Uhr  
 dienstags 13 – 17 Uhr  
 mittwochs geschlossen  
 donnerstags 13 – 18 Uhr  
 freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag  
 im Monat: 9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen auch telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

#### **Kinder, Kinder, Kinder**

In der kinder- und familienfreundlichen Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin steigt die Zahl der Kinder im Ort und damit auch in den Kindertagesstätten weiter an.

Im Jahr 2000 wurden noch 475 Kinder in den acht Kindertagesstätten der Gemeinde mit einer Gesamtkapazität von 565 Plätzen betreut. Nun sind es 789 Kinder im Jahr 2008, eine Zunahme um 65%, in sieben Kindertagesstätten mit einer Ausnahmekapazität von 845 Plätzen. Die Regelkapazität in den sieben Kindertagesstätten beträgt 562, zusätzlich stehen Plätze durch Doppelnutzungen für die Schulhorte und befristete Mehrplätze in Kindergarten und Krippe zur Verfügung, z.B. mit dem Cottage der ehemaligen Lindenschule. Mit Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte Grätzsteig 11A gegenüber dem Sportplatz, Baubeginn war im Frühjahr 2008, wird die Regelkapazität aller Kindertagesstätten in Schöneiche bei

Berlin ab Februar 2009 insgesamt 662 betragen. Die Anfang 2009 vorhandene Gesamtkapazität wird nicht ausreichend sein wird für alle Kinder im Ort. Die Gemeinde muss wohl noch 50 bis 60 Plätze neu bauen. Auch für den Hort an der Bürgerschule fehlen ausreichend Plätze, hier ist ein Erweiterungsbau erforderlich.

Darüber hinaus werden 50 Kinder in Tagespflegestellen betreut und 45 Kinder sind in Kindertagesstätten außerhalb der Gemeinde (Woltersdorf, Erkner, Berlin) untergebracht.

Die Gemeinde hat seit 1997 trotz knapper Investitionsmittel kontinuierlich auch in Kindertagesstätten investiert:

- Dorfstraße 40 (Storchenturm)
- Karl-Marx-Straße 2-4 (Pustelblume),
- Dorfau 27 (Orgelpfeifen)
- Heuweg 79 (Heupferdchen)
- Prager Straße 31A (Tausendfüßler)
- Lindenstraße 5 (Unterm Regenbogen)
- Grätzsteig 11A (Neubau, Fertigstellung 2009)

Die steigende Zahl der Kinder wirkt sich auch positiv auf die Grundschulen im Ort aus, da nach der niedrigsten Zahl von 56 Einschülern vor fünf Jahren nun wieder vier Klassen mit 103 SchülerInnen eingeschult wurden. Die Kapazität der beiden zwischen 1997 und 2002 modernisierten und erweiterten Grundschulen ist ausreichend für eine Vierzügigkeit, auch eine Fünfzügigkeit kann ausnahmsweise verkraftet werden.

Schöneiche bei Berlin, 15.09.2008

### 1.142 Gewerbe angemeldet in Schöneiche bei Berlin

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin waren zum 30.06.2008 insgesamt 1.142 Gewerbe angemeldet. 1990 gab es im Ort 56 angemeldete Gewerbe.

247 Gewerbe (22%) sind Handwerksbetriebe, 139 Gewerbe (12%) sind Handelsbetriebe, 37 sind Reise-gewerbe und 711 sind sonstige Gewerbe.

831 Gewerbe (73%) sind Einzelunternehmen, 135 (12%) sind als GmbH eingetragen und 58 (5%) sind eine GbR.

In der ersten Jahreshälfte gab es 73 Anmeldungen und 67 Abmeldungen.

Im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord (August-Borsig-Ring, Werner-von-Siemens-Straße und Otto-Lilienstraße) sind 45 Gewerbe angemeldet und im Gewerbegebiet Flora sind 29 Gewerbe angemeldet. 28 Gewerbe gibt es im bisherigen Ortszentrum und 14 im Commerzzentrum Berliner Straße.

Schöneiche bei Berlin, 15.09.2008

**Baugrundstücke zu verkaufen**  
[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)  
 Fax: 030 – 64 33 04 - 111

### Bürgerschaftliches Engagement und praktische Lebenshilfe durch Selbsthilfegruppen- Informationsveranstaltung in Schöneiche

In Deutschland wird die Zahl der Selbsthilfegruppen auf fast 100.000 geschätzt. **Chronische Krankheiten, psychische Störungen und Suchterkrankungen** einschließlich der **Selbsthilfe von Angehörigen** sind die wichtigsten Themenbereiche der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe.

Die Leistungen und Aktivitäten von Selbsthilfegruppen reichen von der gegenseitigen Beratung und dem Informationsaustausch über Geselligkeit und gemeinsame Unternehmungen, praktische Hilfen für Gruppenmitglieder bis zur Beratung von noch Nicht-Gruppenmitgliedern und dem Zusammenwirken mit dem professionellen Umfeld z. B. mit Ärzten, Therapeuten, Sozialarbeitern und unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen.

Wie konkret die Selbsthilfegruppenarbeit vor Ort aussieht, welche Probleme dabei auch entstehen können, wird anhand von vier Selbsthilfegruppen aus der Region dargestellt. **Aus Schöneiche** werden die **Selbsthilfegruppen „Probleme mit Alkohol“** (Blau-tes Kreuz) und **„Pflegerische Angehörige“** und **aus Erkner** die **Gruppen „Frauen nach Krebs“** und **„Bewältigung von Angst und Depressionen“** über ihre Erfahrungen berichten und Fragen beantworten. Selbsthilfeinteressierte Bürger aus Schöneiche und Umgebung, aber auch professionelle Kräfte, sind zu dieser kostenfreien Veranstaltung herzlich eingeladen.

**Termin: Mittwoch, 15.10.2008, 18.00 Uhr**

**Ort: Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ in Schöneiche bei Berlin, Rüdersdorfer Straße 65**

Angelika Bonk

GefAS - Kontaktstelle für Selbsthilfe Erkner  
(Telefon: 03362 / 500 812)

### Schöneiche bei Berlin hat 8 Mio. € in Gemeindestraßen investiert

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat seit 1991 mit sehr großem Engagement insgesamt 8 Mio. € in Straßenbaumaßnahmen von Gemeindestraßen investiert, trotz knapper Finanzmittel in der Gemeindekasse. Durch Fördermittel in Höhe von 1 Mio. €, die die Verwaltung beantragt hat, wurden manche Vorhaben erst möglich gemacht. Die Kosten für Landesstraße und Brücken sind darin nicht enthalten.

Von den 8 Mio. € wurden 5 Mio. € für die erstmalige Herstellung von 21 unbefestigten Straßen ausgege-

ben. Die Gemeinde hat 1,35 Mio. € (27%) der Kosten getragen, 0,23 Mio. € waren Fördermittel und 3,38 Mio. € (68%) haben die Anlieger durch Beiträge getragen.

1,7 Mio. € wurden für den Ausbau vorhandener Straßen ausgegeben. Die Gemeinde hat 1,15 Mio. € (45%) der Kosten getragen, 0,82 Mio. € waren Fördermittel und 0,58 Mio. € (22%) haben die Anlieger durch Beiträge getragen.

Seit 1991 wurden 41 Straßenbaumaßnahmen in Schönheiche bei Berlin vom Land, von der Gemeinde oder von Bauträgern durchgeführt, davon 23 Straßenbaumaßnahmen mit der Gemeinde als Straßenbaulastträger und Bauherr. Weiterhin gab es z.B. noch den Bau des kombinierten Geh- und Radweges an der Brandenburgischen Straße oder an der Waldstraße. Im Wohnbereich Schönheiche wurden zahlreiche Gehwege gebaut, diese Kosten sind in den 8 Mio. nicht erfasst. Fast im gesamten Ort wurden neue Straßenlampen aufgestellt, insgesamt über 2.000 Lampen, diese Kosten sind auch nicht enthalten in den 8 Mio. €.

Alle Straßenbaumaßnahmen müssen sparsam und wirtschaftlich geplant und ausgeführt werden. Durch öffentliche Ausschreibungen wird gewährleistet, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot einer Firma ausgewählt wird. Alle Anlieger werden rechtzeitig informiert und in die Planungen einbezogen.

Seit 1991 wurden außerdem insgesamt über 500.000 € in Straßenreparaturmaßnahmen investiert, um Schäden zu beseitigen und vorhandene befestigte und unbefestigte Straßen zu erhalten.

Straßenbaumaßnahmen haben in der Waldgartenkulturgemeinde Straßenbau eine hohe Priorität bei Investitionsvorhaben in die Infrastruktur. Die Gemeinde hat stets Haushaltsmittel für technische (Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Brückenbau usw.) und soziale Infrastrukturmaßnahmen (Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Musikschule, Sportplatz usw.) zur Verfügung gestellt. Auch in Zukunft werden soziale Hochbauten errichtet und gleichzeitig Straßenreparatur und -baumaßnahmen durchgeführt. Die Dorfauflage ist das nächste wichtige Straßenbauvorhaben der Gemeinde.

Schönheiche bei Berlin, 22.09.2008

### 2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65, Tel. 030 – 64 95 84 86

#### Veranstaltungen im Oktober 2008

*Datum Uhrzeit Veranstaltung*

01.10.	9.00	Englisch-Konversation
02.10.	9.00	Französisch I
02.10.	10.30	Französisch II
02.10.	14.00	Seniorenchor

02.10.	10 - 12 und 14 - 16	Sprechstunde im Seniorbüro
06.10.	9.15	Senioren-sport
06.10.	10.45	Englisch VHS
06.10.	13.00	Spielnachmittag
06.10.	16.00	Skatrunde
07.10.	9.00	Englisch VHS
07.10.	13.00	Englisch VHS
07.10.	15 - 18	Schuldnerberatung
08.10.	14.00	AWO-Gruppe Fichtenu
09.10.	9.00	Französisch I
09.10.	10.30	Französisch II
09.10.	14.00	Seniorenchor
13.10.	9.15	Senioren-sport
13.10.	10.45	Englisch VHS
13.10.	13.00	Spielnachmittag
13.10.	16.00	Skatrunde
14.10.	9.00	Englisch VHS
14.10.	13.00	Englisch VHS
14.10.	15 - 18	Sprechstunde des Mietervereins Erkner
15.10.	18.00	Vortrag zur Selbsthilfe
16.10.	9.00	Französisch I
16.10.	10.30	Französisch II
16.10.	14.00	Seniorenchor
16.10.	10 - 12	Sprechstunde im Seniorbüro
20.10.	9.15	Senioren-sport
20.10.	10.45	Englisch VHS
20.10.	13.00	Spielnachmittag
20.10.	16.00	Skatrunde
21.10.	9.00	Englisch VHS
21.10.	13.00	Englisch VHS
21.10.	15 - 18	Schuldnerberatung
22.10.	14.00	AWO-Gruppe Kleinschönebeck
23.10.	9.00	Französisch I
23.10.	10.30	Französisch II
23.10.	14.00	Seniorenchor
27.10.	9.15	Senioren-sport
27.10.	10.45	Englisch VHS
27.10.	13.00	Spielnachmittag
27.10.	16.00	Skatrunde
28.10.	9.00	Englisch VHS
28.10.	13.00	Englisch VHS
28.10.	15 - 18	Sprechstunde des Mietervereins Erkner

30.10.	9.00	Französisch I
30.10.	10.30	Französisch II
30.10.	14.00	Seniorenchor

# Musikfest

## 9. Mai 2009

**2.1.2. Freizeithaus „das NEST“,  
Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329,  
Fax 030 / 22 17 14 08**

**Oktober 2008**

### VERANSTALTUNGEN

Sa.	20.00	<b>Theatervorstellung in der Kulturgießerei !</b> Josefine Schäpe und Robert Hieronymus spielen „norway today“ von Igor Bauersima
11.10.		
So.	16.00	<b>Theatervorstellung in der Kulturgießerei !</b> Josefine Schäpe und Robert Hieronymus spielen „norway today“ von Igor Bauersima
12.10.		
Fr.	19.00 bis	<b>Bowling im B1 Center</b>
17.10.	21.00	

### REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo.	17.00	<b>Theaterkurs</b> mit Andreas
Di.	14.00 bis 15.00	<b>Spiel - Sport</b> in der Turnhalle Prager Straße
	15.00 bis 20.00	<b>Schlagzeugunterricht</b> der Musikschule Schöneiche (siehe unten)
Mi.	17.30 bis 19.00	nach Möglichkeit <b>Fußball für 14 – 17 jährige in der Turnhalle Prager Str.</b> mit Katrin Bitte im Nest nachfragen
	13.30 bis 18.00	<b>Schlagzeugunterricht</b> der Musikschule Schöneiche (siehe unten)
	16.00	<b>Malkurs</b> mit Tanja
Do.	15.00 bis 16.30	<b>Gestaltete Freizeit für Schöneicher Schüler der Rüdersdorfer Grund- und Oberschule</b>
	15.30	<b>Koch – und Backkurs</b>
	17.00	<b>Gitarrenkurs</b> mit Tilo

**Achtung! Die Termine für den Schlagzeugunterricht der Musikschule werden sich wahrscheinlich ändern. Näheres war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.**

Bitte im „Nest“ nachfragen.

Das Freizeithaus „das NEST“ ist von Montag bis Donnerstag **von 12.00 bis 20.00 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Freitags ist „das NEST“ **von 13.00 bis 21.00 Uhr** geöffnet.

**Achtung !** In den Ferien finden die Kurse nur nach persönlicher Absprache mit den Kursleitern statt.

Tilo Erler  
Leiter der Einrichtung  
Schöneiche, 07.09.2008

**Die aktuellen Satzungen für die  
Gemeinde Schöneiche  
bei Berlin finden Sie auf der  
Homepage unter  
[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

**2.1.3. Jugendclub, Puschkinstraße 22,  
Tel. 030 – 64 95 467**

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 14.00 - 20.00 Uhr

Mi. und Fr. 14.00 - 22.00 Uhr

### Veranstaltungen

**2. Oktober 2008, 15.00 Uhr**  
Kochen und Backen  
Verwerten von Herbstfrüchten

**8. Oktober 2008, 15.00 Uhr**  
Spielnachmittag für Schüler

**17. Oktober 2008, 14.00 Uhr**  
Fußballturnier für Schüler der 4. - 8.Klasse  
in der Turnhalle Grundschule II, Prager Str. 31 A

**20. Oktober 2008, 15.00 Uhr**  
Start in die Ferien mit kleinen Überraschungen im Club

**22. Oktober 2008, 15.00 Uhr**  
Billardtturnier im Club



**28. bis 30. Oktober 2008**  
Holzworkshop im Club

### Regelmäßige Angebote

**Montag, 14.00 Uhr**

Fußball - AG für Grundschüler  
der 1. – 3. Klasse

**Dienstag, 17.30 Uhr**

Mathematik/Physik AG für Schüler  
5. – 10. Klasse

**Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr**

Tischtennis- und Billardspiel  
für Schüler

**Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr**

Fußball - AG für Grundschüler der 4. – 8. Klasse

## 2.2. Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2008

Laubsäcke werden im Rathaus und im Baubetriebshof der Gemeinde gegen Barzahlung verkauft. Der Kostenbeitrag pro Laubsack beträgt 1,00 Euro.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Verkaufszeiten im Rathaus und im Baubetriebshof!

### Verkaufszeiten:

**Erster Verkaufstag: 9. September 2008**  
**Letzter Verkaufstag: 25. November 2008**

### Verkaufszeiten im Rathaus, Brandenburgische Straße 40 zu den üblichen Sprechzeiten:

Dienstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:30 Uhr

### Verkaufszeiten im Baubetriebshof, Krummensee-straße 17:

Dienstag: 7:00-12:00 Uhr  
Donnerstag: 7:00-12:00 Uhr

### Abfuhrzeiten:

**Erster Abfuhrtermin: 29. September 2008**  
**Letzter Abfuhrtermin: 1. Dezember 2008**

Die Säcke dürfen nur zur Entsorgung des Laubs der Straßenbäume verwendet werden. Die gefüllten und zugebundenen Säcke werden von allen Straßen mit **Straßenbaumbestand** wöchentlich eingesammelt. Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt.

Auch farbige Säcke mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren dürfen verwendet werden.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt frühmorgens. Die Laubsäcke daher evt. bereits am Vorabend herausstellen. Jede Straße wird wöchentlich nur einmal angefahren (montags oder dienstags), bei hohem Aufkommen an Laubsäcken kann sich die Abfuhr auch bis mittwochs verzögern. Eine Reihenfolge der Abfuhr kann für die einzelnen Straßen nicht im Voraus angegeben werden!

### Weitere Hinweise:

Mieter der Kommunalwohnungen erhalten gegen Nachweis ihrer Wohnadresse, (Personalausweis ist bitte vorzulegen) die Laubsäcke ohne Barzahlung ausgehändigt; die Bezahlung erfolgt über die Betriebskostenabrechnung!



i. V. Andrea Liske, 2008-08-19  
Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## 2.3. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10. 09. 2008

Am 01.09.2008 wurde das neue Informationsbüro für Bürgerinnen und Bürger im Rathaus eröffnet, dadurch verbessert sich die Bürgerfreundlichkeit der Gemeindeverwaltung trotz der miserablen baulichen Bedingungen im jetzigen Rathaus weiterhin. Für den Neubau des Rathauses im Ortszentrum laufen die Vorbereitungen für die Schaffung eines Bürgerbüros mit einem zentralen Bürgerservice.

Das Briefwahllokal im Rathaus ist seit 10.09.2008 geöffnet.

Der Laubsackverkauf erfolgt seit 09.09.2008.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten **eine Grundstücksveräußerung**, sowie **ein Grundstückserwerb**.

Seit dem 28.08.2008 liegt der **Prüfbericht** des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree **zur Jahresrechnung 2007** vor. Der Bericht beinhaltet keine Hinweise und Beanstandungen. Er stellt fest, dass einer Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2007 nichts entgegensteht.

In die beiden Grundschulen unserer Gemeinde wurden am 30.08.08 insgesamt **103 Erstklässler** eingeschult. Das sind in jeder Schule jeweils zwei Klassen mit durchschnittlich 26 SchülerInnen.

Mit Stand September 2008 werden in den sieben **Kindertagesstätten** in unserem Ort insgesamt 799 Kinder und 45 in Tagespflegestellen betreut, weitere 45 Kindergartenkinder in den umliegenden Gemein-

den und Berlin. Nach Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte Grätzsteig 11A hat die Gemeinde 662 Plätze als Regelkapazität und es besteht ein weiterer dauerhafter Platzbedarf von etwa 60 Plätzen. Dafür ist ein weiterer Neubau erforderlich. Ein Neubau ist auch für die Kindertagesstätte Hort II (Tausendfüßler) in der Prager Straße mit etwa 120 Plätzen erforderlich, da die Grundschule II (Bürgerschule) mehr Platzbedarf hat.

Die **Modernisierung des kommunalen Sportplatzes mit dem Sozialgebäude** wurde vorzeitig abgeschlossen. Hierfür bedanke ich mich recht herzlich bei den beteiligten Firmen, der Landschaftsplanerin, den Ingenieuren, dem Bauamt, dem Sozialamt und bei den Sportvereinen, die durch Eigenleistungen zum Gelingen des Vorhabens beigetragen haben. Am **25.09.08 um 17.30 Uhr** werden wir gemeinsam mit dem Bildungsminister des Landes Brandenburg, Herrn Rupprecht, und der IGL – Interessengemeinschaft Leichtathletik den Sportplatz mit der neuen Tartanbahn **feierlich einweihen**. Hierzu lade ich jetzt schon alle Schöneicherinnen und Schöneicher recht herzlich ein.

Im Rahmen der **Einführung der Doppik** im Haushaltswesen der Gemeinde wurde zur Bestimmung des Anfangsvermögens die Inventarisierung an den beiden Grundschulen, den Sporthallen und in der KITA „Pustebume“ abgeschlossen. Ca. 4.500 Gegenstände wurden bewertet und schriftlich erfasst.

Mit Stand **04.09.2008** wohnen **12.190 EinwohnerInnen** mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde. Seit Beginn des Jahres bis Anfang September 2008 wurden von unseren Standesbeamtinnen **138 Eheschließungen** durchgeführt.

Im **Jugendfreizeithaus „Nest“** wird derzeit von den Kindern und Jugendlichen das Jugendtheaterstück „Norway to day“ aufgeführt. Bisher gab es drei Vorführungen, die von den Zuschauern begeistert aufgenommen wurden. Für den Herbst 2008 werden weitere Aufführungen geplant.

Der **Neubau der Kindertagesstätte Grätzsteig 11A** geht zügig voran. Baubeginn war am 01.04.2008, Bauende soll am 31.01.2009 sein. Derzeit haben die Ausbaugewerke mit den Arbeiten begonnen. Die Baumaßnahmen entsprechen derzeit dem geplanten Bauablaufplan. Am 08.09.2008 musste der Bau unterbrechen werden, da eine Bombe aus dem 2. Weltkrieg gefunden wurde. Inzwischen wird schon wieder weitergebaut. Die Gemeinde überprüft den Bereich der neuen Kindertagesstätte und des geplanten Bolzplatzes auf Munition.

**Umbau und Modernisierung der Sportanlage Babbickstraße** wurden vorzeitig abgeschlossen. Es wurden vom MBS 420,- T€ Fördermittel genehmigt. Das ergibt eine Gesamtinvestitionssumme von 525,- T€. Baubeginn war am 15.04.2008 geplantes Bauende war der 30.11.2008. Die Maßnahme konnte vorzeitig abgeschlossen werden. Die Abnahme der Anlage wurde am 02.09.2008 mit Bauhof und Amt III durchgeführt. In diesem Zusammenhang sollte nochmals der IGL (Abriss-

und Entsorgungsarbeiten) und Germania Schöneiche (Malerarbeiten in den Umkleieräumen, Finanzierung der automatischen Regenbewässerung im Wert von 17.000,- € durch Sponsoren) für die tatkräftige Unterstützung bei der Baumaßnahme gedankt werden. Für die Planungsleistungen konnten ausschließlich an Schöneiche Büros beauftragt werden. Fast alle Bauleistungen konnten nach öffentlicher Ausschreibung an Unternehmen aus der Region vergeben werden.

Die Sanierung (Instandsetzung und Modernisierung) der **Sozialwohnungen Bunzelweg 19 -19c** geht zügig voran. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt rund 950.000 €. Die Zustimmungserklärungen der Mieter liegen vollständig vor. Baubeginn war am 01.08.2008, Bauende soll am 31.01.2009 sein. Die Baumaßnahmen entsprechen derzeit dem geplanten Bauablaufplan!

Die **Dachrandsanierung** am Schulerweiterungsbau von 1996 an der Grundschule I, Dorfau 17 – 19 mit einer Gesamtinvestitionssumme von ca. 50,- T€ wurde abgeschlossen. Baubeginn war am 14.07.2008, Bauende war am 28.08.2008. Die Baumaßnahme konnte wie geplant zum Schulbeginn 2008 / 2009 abgeschlossen werden!

Die Komplexsanierung der **Geschwister-Scholl-Straße 14** geht voran. Wegen unvorhersehbarer Mehrarbeit beim Gewerk Mauer und Putzer wird sich die Fertigstellung der Sanierung voraussichtlich um einen Monat verzögern. Das Bauende wird somit der 31.10.2008 sein.

Die **Straßenreparaturen** in Geschwister-Scholl-Straße, Lindenstraße, Hubertusstraße sowie Ahornstraße (zwischen Park- und Lindenstraße) sind abgeschlossen. Derzeit finden Reparaturmaßnahmen in der Brandenburgischen Straße statt, um die vorhandenen Bodenwellen zu beseitigen.

Im September beginnt der WSE mit der **Schmutzwassererschließung** des Gewerbestandortes Kalkberger Straße.

**Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“**  
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ lag in der Zeit vom 09.06.-11.07.2008 nach vorheriger Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit aus. Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig beteiligt. Die Stellungnahmen wurden geprüft. Am 08.08.2008 hat der Vorhabenträger ein modifiziertes Konzept vorgelegt, das eine geänderte Anordnung des Fachmarktes 2, einen größeren Wendehammer am Heuweg sowie eine geänderte Anordnung von Stellplätzen auf dem Grundstück vorsieht. Dazu liegt der Gemeindevertretung die BV 534/2008 zur Entscheidung über dieses Konzept vor. Es soll der Entwurfsbearbeitung des geänderten Bebauungsplanes zugrunde gelegt werden.

**Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“**  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 16.07.2008 den Entwurf des Teilbebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“ zur Auslegung bestimmt. Dazu lag der Ent-

wurf des Teilbebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“ und die Begründung in der Fassung vom 12.06.2008 sowie die Eingriffsermittlung (Juni 2008) in der Zeit vom 28.07.-29.08.2008 öffentlich aus (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB). Neben den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange äußerten sich zur Planung Betroffene sowie an das Plangebiet angrenzende Nachbarn. Inwiefern die mit den Stellungnahmen geäußerten Belange die Planung berühren, wird im Einzelnen geprüft, und eine Empfehlung für die Abwägung und die weitere Planaufstellung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorbereitet.

#### **Erschließung Wohngebiet „Grätzwalde Ost“, BA 2.2 – Heinestraße/Grüner Weg**

Die Straßenbauarbeiten des letzten Bauabschnitts im Wohngebiet „Grätzwalde Ost“ wurden fortgesetzt. Der Einbau der Entwässerungsanlagen sowie die Untergrundverfestigung sind mittlerweile im kompletten Bauabschnitt abgeschlossen. Derzeit werden noch Vorarbeiten für den Asphaltsteinbau durchgeführt, der dann für die 38. und 39. Kalenderwoche (nach dem 15.09.2008) geplant ist. Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten erfolgen Baumpflanzenarbeiten, diese werden derzeit vorbereitet.

#### **Ausbau der Dorfaue**

Arbeitsschwerpunkt ist derzeit die formale Behandlung der Auflagen der Denkmalschutzbehörde, die einen Ausbau des westlichen Teils des Angers in Natursteinpflaster fordert. Diese Forderung weicht von der durch die Gemeindevertretung beschlossenen und mit den Anliegern abgestimmten Entwurfsplanung ab. Gegen die Auflage wurde Widerspruch eingelegt, der im Weiteren durch die Widerspruchsbehörde zu behandeln ist.

Unabhängig davon ist noch für dieses Jahr eine erste Teilmaßnahme zum Ausbau der Dorfaue geplant. Diese betrifft den Eingangsbereich der Dorfaue, der als künftiger Rathausvorplatz gestaltet werden soll. Neben der Platzgestaltung ist ein regelgerechter Ausbau des Bushaltesbereichs einschl. der Ausstattung mit einem neuen Fahrgastunterstand sowie die Ausstattung mit Fahrradstellplätzen (Bike & Ride) geplant. Für die Teilmaßnahmen stehen Fördermittel des Landkreises Oder-Spree zur Verfügung.

Am 28.09.2008 ist die **Kommunalwahl**. Leider gibt es immer noch nicht **WahlhelferInnen** in ausreichender Anzahl. In Schöneiche bei Berlin treten zur Wahl an: Bündnis 90 / Die Grünen, DIE LINKE, FDP, FFW, CDU, Neues Forum, SPD.

Die Wahlperiode endet, heute ist die letzte reguläre Sitzung der Gemeindevertretung. Ich bedanke mich bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie bei den Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern und den berufenen BürgerInnen für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohl unserer Gemeinde sowie für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

Schöneiche bei Berlin, 10.09.2008

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## **2.4. Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid)**

### **September 2008**

<b>Standort</b>	<b>Vorhaben</b>
Brandenburgische Straße 22	Verlängerung der Nutzung der Kita „Zwergenhaus“ (Haus 1) befristet bis zum 28.02.2009
Lindenstraße 5	Verlängerung der Nutzung der Kita „Zwergenhaus“ (Haus 2) ehemaliger Schulerweiterungsbau „Lindenschule“ befristet bis zum 31.10.2010
Forststraße 22	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Birkenweg	Neubau eines Einfamilienhauses
Walter-Dehmel-Straße 9	Anbau an ein Einfamilienhaus
Prager Straße 22	Anbau von zwei Räumen im EG und OG und einem Austritt mit Überdachung zum Garten
Heuweg	Neubau eines Fachmarktes und einer Gewerbeeinheit
Hohes Feld 1-1B	Errichtung eines Leuchtwerbeanlagensystems
Kantstraße 44	Neubau Überdachung eines Backofens

## **2.5. wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2009**

### *Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?*

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2009.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2009 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

### *Welche Gemeinde ist zuständig?*

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2008 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

### Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2009 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

### Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2009 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2009 oder wenn nach dem 1. Januar 2009 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2009 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2009 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

### Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

#### Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2008 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

#### Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> unter der Rubrik „Steuerinformationen/Steuerinformationen von A bis Z“ zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und

Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting - Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind

und

- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,

- für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu

oder

- es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

#### Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte

- a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
  - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2007 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

#### Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

#### Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

#### Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

#### *Steuerklassenwahl*

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteueranmeldung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

#### *Steuerklassenwechsel bei Ehegatten*

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2008 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2009 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2009 können Sie ge-

meinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2009, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2009 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2009 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

#### *Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen*

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

#### *Durch Freibeträge Steuern sparen*

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2009 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnah-

me: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

#### *Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?*

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2009 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2009 berücksichtigt werden.

#### *Welches Finanzamt ist zuständig?*

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

#### *Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung*

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgel-

tenden Wirkung bleibt der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteueranmeldung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijobzentrale.de>.

#### *Kinder auf der Lohnsteuerkarte*

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

#### *Kinder unter 18 Jahren*

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2009 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1991 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

#### *Kinder über 18 Jahre*

Kinder, die am 1. Januar 2009 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1991 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

#### *Kirchensteuer*

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter "Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche "- -" eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlos-

sen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

*Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2009 abgelaufen ist?*

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der so genannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine "manuellen" Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z. B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum 31. Dezember 2010 dem Finanzamt zu.

#### *Antragsveranlagung*

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2009 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommenssteuererklärung. Die bisherige nicht verlängerbare zweijährige Antragsfrist gibt es nicht mehr.<sup>1)</sup> Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist für die Einkommenssteuerveranlagung. Der Antrag für die Einkommenssteuerveranlagung 2009 kann nur bis zum 31. Dezember 2013 gestellt werden kann.

Die Einkommenssteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

Dies gilt erstmals für Anträge auf Veranlagung ab dem Veranlagungszeitraum 2005 sowie in Fällen, in denen bis zum 28. Dezember 2007 über einen Antrag auf Veranlagung noch nicht bestandskräftig entschieden ist.

#### *Pflichtveranlagung*

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2009 gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2010, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung: Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;

- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

#### *Noch Fragen?*

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

#### Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter:

Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr  
Die weiteren z. T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten, können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.

---

## **2.6. Was sollen wir bloß mit diesen Wildschweinen machen?**

Die Anrufe und Beschwerden in der Gemeindeverwaltung und bei den Jägern häufen sich. Die Wildschweine scheinen derzeit – wieder einmal – immer und überall zu sein. Und die Wildschweine schaffen es immer wieder in die Gärten und richten dort Schäden an. Mancher Gartenbesitzer ist erzürnt. Und es gibt auch Beschwerden, dass die Wildschweine beim Spaziergang oder Joggen im Berliner Wald stören und Hunde bedrohen würden. Aber was sollen wir mit

diesen Wildschweinen in unserer Region und hier im Ort bloß machen?

Die Vorschläge reichen von „alle abschießen“ bis „nicht töten“ und „in den Wald zurück bringen“. Von Toleranz und Tierliebe bis Brachiallösungen reicht das Spektrum. Das Problem gibt es nicht nur in Schöneiche bei Berlin. Gerade auch in Berlin nehmen die Wildschweine zu. Dort sind die Wildschweine schon zu Stadtschweinen geworden, sie verlassen die Stadt gar nicht mehr.

Die Bachen laufen mit ihren Frischlingen immer größere Strecken ab, auch außerhalb des Waldes, um Engerlinge und Wurzeln zu finden. Im trockenen Wald nimmt das Angebot ab. Im Ort werden die Grundstücke intensiv gegossen und das Angebot riecht sehr verlockend. Und Wildschweine haben eine sehr gute Nase, sie riechen über 1 km weit leckeres Futter. **Kompost, Laub, Grasschnitt und Fallobst locken Wildschweine an.** Wildschweine sind schlau und erinnern sich an gute Futterstellen im Ort und kommen immer wieder zurück. Wildschweine lernen sehr schnell, dass menschliche Wesen sie füttern.

Es wird immer Wildschweine geben, das ist zu hoffen. Wildschweine gehören zur Natur, zum Ökosystem Wald. Wenn man in einer ländlichen Gemeinde mit direktem Kontakt zur Natur lebt, dann gibt es auch Kontakt zu Wildtieren. Dazu gehören nicht nur Wildschweine und Füchse, auch Marder und Waschbären sind im Ort unterwegs.

#### Was können wir tun, um Schäden zu vermeiden.

Die Förster im Berliner Wald müssen die Zahl der Tiere reduzieren und auf einem Maß halten, das für das Ökosystem Wald gut ist. Ohne natürliche Feinde muss der Mensch diese Aufgabe erfüllen. Die von der Schöneicher Jagdgenossenschaft beauftragten **Jäger müssen im Gemeindegebiet Wildschweine schießen und die Zahl begrenzen.** Das geschieht auch.

Aber Wetter- und Klimaveränderungen verbessern einerseits durch milde Winter die Bedingungen für Wildschweine. Es werden immer mehr Wildschweine geboren. Andererseits gibt es in trockenen Wäldern weniger Futter. Also gehen Wildschweine dorthin, wo es mehr Futter gibt. Sie gehen also auch in Siedlungsgebiete.

**Gärten müssen zum Schutz vor Wildschweinen eingefriedet werden,** mit einem haltbaren Zaun und einem in das Erdreich ragenden Sockel als Betonfundament. Wildschweine können nicht nur graben, einen Maschendrahtzaun durchbrechen, sondern auch springen, also sollte der Zaun 1,50 hoch sein. Die Tore müssen so gebaut werden, dass die schlauen Wildschweine diese nicht aushebeln können. Und die Tore müssen geschlossen sein, damit die Tiere nachts nicht einfach in den Garten laufen können. Nur die Zäune zur Straße in einem Wohnquartier müssen „wildschweinsicher“ sein. Hier lohnt sich eine Investition in Qualität.

**Nicht füttern.** Das ist das wichtigste zum Schutz vor Wildschweinen. Gefüttert wird dadurch, dass Fallobst frei zugänglich herumliegt, Kompost oder Grasschnitt

oder Laub außerhalb des eigenen Grundstücks auf Wiesen oder am Waldrand entsorgt wird. Dadurch werden Wildschweine besonders angelockt. Bio- und Mülltonnen oder Gelbe Säcke müssen wildschweinsicher untergebracht werden und dürfen nicht über Nacht vor dem Gartenzaun sein.

**Füttern ist verboten. Das Abladen von Abfällen, auch natürlichen, im Wald ist verboten. Deftige Geldbußen können verhängt werden.**

Helfen Sie mit beim Schutz vor Wildschweinen. Bringen Sie keine Abfälle in den Wald oder an andere Stellen außerhalb Ihres Grundstückes. Sie haben es mit in der Hand, die Wildschweinplage zu reduzieren.

Schöneiche bei Berlin 16.09.2008

Gemeindeverwaltung  
Ordnungsamt

**Das Amtsblatt Nr. 15 für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
erscheint voraussichtlich am  
01.10.2008.**

## **ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

#### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111  
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.